

# **Positionspapier**

## **Privilegienstopp im Pensionssystem**

**(Stand: 06. März 2016)**

Die Einkommensabsicherung im Alter als Teil der öffentlichen Sozialversicherung stellt eine der zentralen Errungenschaften des österreichischen Gemeinwesens dar. Eine Aufgabe, die ursprünglich durch die eigene Familie übernommen wurde, ist seit rund einem Jahrhundert der gesamten Gesellschaft übertragen. Seitdem hat sich das System als sozialer, gesellschaftlicher und demokratischer Stabilisator bewährt. Die verschiedenen Teilbereiche der Sozialversicherung verhindern Notlagen der Menschen und sind damit eine Absicherung der Freiheit und Demokratie gegenüber demokratiefeindlichen Strömungen. Die öffentliche Sozialversicherung ist das Rückgrat des sozialen Zusammenhalts seit Beginn der zweiten Republik.

Umso schwerer wiegt, wenn dieses Rückgrat überlastet und missbraucht wird. Entscheidungsträger\_innen aus den verschiedensten Bereichen haben über Jahrzehnte zum Vorteil der eigenen Klientel Sonderrechte und Privilegien erschaffen, die die ursprüngliche Idee der allgemeinen Pensionsversicherung ad absurdum führen. Die Folge ist, dass Junge der kommenden Generation nicht mehr auf das Pensionssystem vertrauen können; Ihre Altersversorgung ist ungewiss.

Es ist an der Zeit, den Missbrauch im Pensionssystem zu beenden. Sonderrechte, Privilegien und Zweckentfremdungen dürfen keinen Platz mehr haben, sonst werden wir künftigen Generationen nur noch ein schrottreifes Sozialsystem übergeben können. Es ist an der Zeit, Verantwortung zu übernehmen für eine nachhaltige, generationengerechte und mutige Neuaufstellung des schrottreifen Pensionssystems.

## **Gleiches Recht statt Beamtenzuckerl**

Die Einführung des Pensionskontos zeigt sinnbildlich auf, welche Sonderrechte Beamt\_innen genießen. Denn nur für die Bundesbeamten wurde der Einführungstermin auf 2028 verschoben, für manche Landesbeamte – wie die Wiener – sogar auf 2042. Ein nicht-selbstständiges Erwerbsleben sollte den gleichen Regeln unterliegen, egal ob der Arbeitgeber ein kleiner Betrieb, ein großer Konzern oder der Staat ist. Das Pensionskonto führte für normal Versicherte zu Pensionseinbußen. Beamte bleiben langfristig davon verschont. Die Schweden würden es vormachen: Beamte genießen dort keine Sonderrechte, sondern sind den normalen Angestellten gleichgestellt. Wer von der österreichischen Situation berichtet, erntet nur Verwunderung. Wieso wird ein Angestelltenverhältnis beim Staat im Jahr 2016 privilegiert behandelt? Es ist in der Tat nicht nachzuvollziehen.

## **Länderebene zur Verantwortung ziehen**

Die Länder erlauben sich noch immer eine Vielzahl an Sonderleistungen und meinen, sich mit diesen Privilegien auch noch schmücken zu können. Dabei sind es die Steuerzahler\_innen, die mit ihrem Arbeitseinkommen diese Sonderrechte überhaupt erst ermöglichen. So ist das faktische Pensionsantrittsalter der Wiener Beamten mit 57,1 (2011) deutlich niedriger als jenes der Bundesbeamten. Auch die Einführung des Pensionskontos erfolgt in Wien erst mit dem Jahr 2042 und damit 14 Jahre später als im Bund. Der Spendierföderalismus auf Kosten aller Steuerzahler\_innen muss endlich beendet werden. Steuergelder sind nicht dazu da, das eigene Klientel und die eigenen Mitarbeiter\_innen luxuriös zu versorgen.

## **Luxuspensionen: Aufdecken & Abschaffen**

Die vielzitierten „Luxuspensionen“ sind eine der markantesten Sonderleistungen, die für einzelne Gruppen geschaffen wurden. Sie hebeln nicht nur die Logik des Pensionssystems aus, sondern sind als Luxusleistung aus Beiträgen und Steuern eine perfide Verunglimpfung des ursprünglichen Sozialversicherungsgedankens. In Österreich erstrecken sich diese Sonderleistungen von der Nationalbank über die Kammern und Gewerkschaften bis hin zu staatseigenen oder ausgelagerten Betrieben. In den Ländern, und selbst auf Gemeindeebene, lassen sich diverse Luxuspensionen aufdecken. Sie alle sind ein Angriff auf das solidarische Sozialversicherungssystem. Eine Pension über der ASVG-Höchstgrenze ist eine Luxuspension und hat in einem öffentlich finanzierten System keinen Platz.

## **Unser Konzept: Die enkelfitte Flexipension**

Die enkelfitte Flexipension ist die Antwort auf das von Privilegien zerpflückte, nicht stabile und generationenungerechte Pensionssystem, das wir derzeit haben. Durch unser Modell ließen sich alle Sonderrechte auf einen Schlag in ein einheitliches Modell integrieren und damit ersetzen. Das Konzept ist so nachhaltig und verlässlich, dass es kommenden Generationen ein guter Begleiter sein wird. Durch die Unabhängigkeit von politischer Einflussnahme ist es resistent gegenüber neuen Privilegien. Und es ist erprobt: In Schweden wird ein solches Modell seit mittlerweile 25 Jahren erfolgreich angewandt.

## **Pensionseintritt**

Die bisherige Systematik eines gesetzlichen Pensionseintrittsalters hat sich nicht bewährt. Zum einen unterscheiden sich die Eintrittsalter nach Berufsstand oder Geschlecht, zum anderen wurden diese Eintrittsalter durch diverse Ausnahmeregelungen ausgehöhlt. Das faktische Pensionseintrittsalter liegt an einem ganz anderen Punkt, als es das gesetzliche Eintrittsalter vorsieht.

Dazu kommt, dass ein festes, vorgeschriebenes Alter über alle Menschen hinweg nicht zu den individuellen Lebenssituationen passt.

Unser Konzept sieht vor, dass der Eintritt in die Pension ab einem Mindestalter von 61 frei gewählt werden kann. Darüber kann jeder Mensch individuell für sich selbst festlegen, wann er in Pension gehen möchte.

## **Berechnung der Pensionshöhe**

Die Höhe der Pension soll der Höhe der eingezahlten Pensionsversicherungsbeiträge entsprechen. Dieser einfache Grundsatz gilt im derzeitigen System nicht. Die eingezahlten Beiträge summieren sich auf dem Pensionskonto auf einen bestimmten Betrag. Diesen Betrag nennen wir Lebenspensionssumme. Bei Eintritt in die Pension wird die zu diesem Zeitpunkt vorhandene Lebenspensionssumme herangezogen und in monatliche Pensionsraten aufgeteilt. Die Berechnung erfolgt automatisch anhand der statistischen Lebenserwartung, die bei Pensionseintritt besteht. Erfolgt der Pensionseintritt früh, ist die Lebenspensionssumme und damit die monatliche Pension geringer. Erfolgt der Pensionseintritt spät, ist die Lebenspensionssumme und die monatliche Pension höher. Jede/r kann für sich selbst entscheiden, wann der richtige Zeitpunkt zum Pensionseintritt gekommen ist. Darüber hinaus können alle Versicherten auch in der Pension noch arbeiten und damit ihr Pensionskonto weiter stärken.

Das Pensionskonto ist ein fiktives und trotzdem verbindliches Konto, während im Hintergrund weiterhin das generationenübergreifende Umlageverfahren arbeitet. Ergibt sich durch die Berechnung der Pensionshöhe eine geringere Pension als nötig für ein würdiges Altern in Österreich, so wird bei sozial bedürftigen Menschen aus Steuermitteln auf eine Mindestsumme aufgestockt.

## **Eine Regelung für Frau und Mann**

Die derzeit unterschiedlichen Pensionsantrittsalter von Männer und Frauen, schaden vor allem den Frauen. Durch den früheren Ausschluss aus dem Erwerbsleben verringert sich die Höhe der eingezahlten Pensionsbeiträge merklich, da vor allem in den letzten Berufsjahren gut verdient wird. Doch gerade diese Regelung führt dazu, dass Frauen schon frühzeitig keine Weiterbildungen in Anspruch nehmen (dürfen), weniger Aufstiegschancen haben und ihnen die einkommensmäßig besten Jahre genommen werden. Erst ab 2024 soll das Frauenpensionsantrittsalter schrittweise bis 2033 an jenes der Männer angeglichen werden – viel zu spät. Unser Modell sieht unabhängig vom Geschlecht die gleichen Regeln vor, der Pensionseintritt ist ab dem Mindestalter von 61 frei wählbar.

## **Splitting bei Kindererziehung**

Für Eltern soll in der Zeit der Kindererziehung bis zum 10. Lebensjahr (optional bis zum 15. Lebensjahr) automatisch ein Pensionssplitting gelten, sofern die Eltern sich nicht einvernehmlich dagegen entscheiden. Die Pensionskontogutschriften werden zwischen den Eltern gleichmäßig auf die beiden Pensionskonten aufgeteilt. Das automatische Splitting besteht für leibliche Eltern, unabhängig von Ehe oder Partnerschaft. Damit wird vor allem gewährleistet, dass auch Väter einen Vorteil haben, wenn Mütter schneller in den Erwerbsprozess einsteigen, weil dadurch auch ihre Pension, durch die Teilung der Beitragsgrundlage, höher ausfällt.

## **Mechanismen im Hintergrund**

Die „Verzinsung“ der Lebenspensionssumme auf dem Pensionskonto erfolgt anhand der wirtschaftlichen Entwicklung. Steigen die Einkommen und Beiträge der aktiv Erwerbstätigen an, ergibt sich eine bessere Entwicklung der Lebenspensionssumme. Sinken die Beiträge in konjunkturell schwachen Zeiten, spiegelt sich diese Entwicklung auch in der Lebenspensionssumme wider. Ein „Automatischer-Balance-Mechanismus“ sorgt für eine fortlaufende, mathematisch korrekte Berechnung, frei von Einflussnahme durch die Politik. Damit werden nach schwedischem Vorbild die wirtschaftliche Entwicklung, die Höhe der Versicherungsbeiträge und die Entwicklung der Pensionshöhen in Einklang gebracht. Pensionsgerechtigkeit muss sich über verschiedene Generationen hinweg entwickeln und auswirken, denn nur so kann die Stabilität langfristig gesichert werden. Der Umstieg auf die enkelfitte Flexipension sollte mit einer Einschleifregelung über mehrere Jahre erfolgen, so dass altes und neues System schrittweise miteinander verzahnt werden. Menschen, die bereits eine reguläre Pension nach dem Allgemeinen Pensionsgesetz beziehen, sind davon nicht betroffen und haben somit keinesfalls eine Kürzung ihrer Pension zu befürchten. Zusätzlich sind die zweite Säule (betriebliche Vorsorge) und die dritte Säule (private Vorsorge) der Altersversorgung deutlich zu stärken.

Anhang:

Detailkonzepte zum Automatischen Balance Mechanismus:

- <https://parlament.neos.eu/wp-content/uploads/sites/2/2016/03/Automatischer-Balance-Mechanismus-141124.pdf>

Berücksichtigung der Lebenserwartung:

- <https://parlament.neos.eu/wp-content/uploads/sites/2/2016/03/Harmonisierung-Pensionssystem-141124.pdf>

Elternpensionszeiten:

- <https://parlament.neos.eu/wp-content/uploads/sites/2/2016/03/Elternpensionszeiten-141124.pdf>

Bridging:

- <https://parlament.neos.eu/wp-content/uploads/sites/2/2016/03/Bridging-141124.pdf>

Harmonisierung:

- <https://parlament.neos.eu/wp-content/uploads/sites/2/2016/03/Harmonisierung-Pensionssystem-141124.pdf>